

MuttENZ, den 30. Januar 1951.

An die
G e m e i n d e k o m m i s s i o n
M u t t e n z

Nachdem anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. ds. nicht alle Traktanden behandelt werden konnten, hat der Gemeinderat auf Donnerstag, den 1. Februar 1951 eine weitere Gemeindeversammlung angesetzt mit den nachstehenden Traktanden:

1. Protokoll. 15.1.51 / 21.1.51
2. Beratung der Voranschläge der Einwohner-, Wasser- und Kanalisationskasse pro 1951.
3. Landverkauf in der Breite.
4. Aenderung des Zonenplanes für das Gebiet Brüggl (zwischen Hofacker- & Gründenstrasse).
5. Verschiedenes.

Traktandum 2.

Wir verweisen auf die gedruckten Berichte von Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission im Anhang zu den Voranschlägen. Der in den Erläuterungen enthaltene Antrag bezüglich Erhebung der Gemeindesteuer pro 1951 fällt dahin, nachdem die letzte Gemeindeversammlung in Verbindung mit einer Teilrevision des Gemeindesteuer-Reglementes den Steuerfuss für die Erhebung der Gemeindesteuer pro 1951 festgesetzt hat.

Traktandum 3.

Der hier wohnhafte Josef Bucher, Bahnarbeiter, Bahnhofstrasse 39, hat sich beworben für den Ankauf eines Abschnittes der Parzelle 3131 in der Breite, zwecks Erstellung eines Einfamilienhauses. Bucher wünscht die südliche Hälfte dieser Parzelle zu kaufen und will mit den Bauarbeiten sobald wie möglich beginnen. Der zu verkaufende Landabschnitt misst ca. 456 m² und soll zum Preise von Fr. 15.-- pro m² abgetreten werden.

Damit für den noch verbleibenden Landabschnitt der Parzelle 3131 von ca. 526 m² nicht eine besondere Vorlage an die Gemeindeversammlung notwendig wird, beantragt der Gemeinderat der Gemein-

deversammlung, dem Landverkauf an Herrn Bucher die Zustimmung zu erteilen und gleichzeitig den Gemeinderat zu ermächtigen, bei sich bietender Gelegenheit auch den Restabschnitt von Parzelle 3131 zum Preise von Fr. 15.-- pro m² an einen Bauinteressenten verkaufen zu dürfen.

Traktandum 4.

Anlässlich der Auflage des Zonenplanes für das Gebiet zwischen der Ueberlandbahn und der Stammlinie der Schweiz. Bundesbahnen ist u.a. das Areal in der Langmatt in die Zone 2 eingeteilt und durch violette senkrechte Schraffur gekennzeichnet worden, dass dort gewerbliche Betriebe gestattet sind. Inzwischen ist dieses Areal durch Käufe und teilweise Ueberbauung in feste Hände übergegangen. Andererseits ist auch das im Gebiet "Brühl" durch violette Schraffur gekennzeichnete Land teilweise mit Wohnblöcken überbaut und damit der Verwendung für den Bau von gewerblichen Betrieben entzogen worden. Es ist aber erwünscht, ~~und~~ besonders im Gebiet des Bahnhofes, gewerbliche Betriebe ansiedeln zu können, sofern sie für die Nachbarschaft keine Belästigung zur Folge haben. Der Gemeinderat erachtet es deshalb als angebracht, das Gebiet östlich der Chrischonastrasse, zwischen Hofacker- und Gründenstrasse, für den Bau ~~von gewerblichen Betrieben~~ frei zu geben. Er beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, diesen Block durch violette, senkrechte Schraffur zu kennzeichnen, damit in Zukunft bei ~~sich bietender~~ Gelegenheit dort Betriebe ~~sich~~ ansiedeln können. Das Gebiet ist als Wohnlage nicht besonders gesucht. Andererseits ist erwünscht, das Wohngebiet nicht direkt an das Industriegebiet anzuschliessen, sondern als Uebergang eine Zone einzuschieben, wo noch gewerbliche Betriebe zugelassen sind, die jedenfalls für das benachbarte Wohngebiet eher erträglich sind, als ausgesprochene Industriebetriebe.

Mit vorzüglicher Hochachtung:

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident:

Der Verwalter:

confirmeren v. H. G. 6600BA